



Einwohnergemeinde Heimiswil

Gemeinderat

Gemeindehaus, Oberdorf 1, 3412 Heimiswil

Fondsverordnung

Name	Fond Schulen Heimiswil				
Archivplan-Nummer	8.491.10				
Konto-Nummer	2033.02				
Ressort	Bildung				
Entstehung	Zusammenlegung der drei Fonds: - Reisefonds Schule (Bezirke Dorf, Berg, Rotenbaum) 8.491.1 - Schulfonds (Bezirke Dorf, Berg, Rotenbaum) 8.491.2 - Schul- und Reisefonds Busswil 8.491.3				
Errichtung	Fondzusammenlegung vom 2.10.2000				
Zweckbestimmung	Das Fondvermögen ist vollumfänglich für die Belange der Schulen Heimiswil sowie deren Schüler zu verwenden. Ausgenommen davon sind ausdrücklich Fahrentschädigungen.				
Bestand	Bestand am 1.1.2001	Fr.			
Bestandesgarantie	Fr. 50'000.--				
Mitteleinsatz	Das Fondskapital sowie dessen Erträge können zweckgemäß verwendet werden. Pro Jahr wird die Bezugssumme auf maximal Fr. 15'000.-- beschränkt.				
Speisung	Fondserträge, Sammelprämie Berner-Jugendtag-Sammlung und allfällige Spenden Dritter mit gleicher Zweckbestimmung.				
Anlage, Verzinsung	Das Fondskapital ist bei der Einwohnergemeinde Heimiswil angelegt und wird zu einem um 0,5% höheren Zinssatz über dem Zinssatz für Sparkonti bei der Berner Kantonalbank verzinst.				
Verfügungsrecht	Schulkommission Heimiswil				
Verfahren	Für alle Fondsbezüge hat die Lehrerkonferenz der Schulen Heimiswil das alleinige Vorschlagsrecht. Die Schulkommission entscheidet über die Bezüge.				
Verwaltung und Rechnungsführung	Finanzverwaltung Heimiswil				
Revision	Rechnungsprüfungskommission Heimiswil				
Beschluss	02. Oktober 2000				
Gemeinderat					

GEMEINDERAT HEIMISWIL

Der Präsident:

H. Maag

Der Sekretär:

H. Fankhauser

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung:

11. Dez. 2000

*Änderung vom 4.2.2013

GEMEINDERAT HEIMISWIL
Präsident/in: Sekretär/in: